

ANTRAG

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Landesprüfungsamt für Heilberufe

Postfach 760 106
22051 Hamburg

Antrag auf Ausstellung eines „Certificates of good standing“

in deutscher / englischer Sprache

Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines „Certificates of good standing“. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass meine Approbation nicht zurückgenommen oder widerrufen wurde, und dass kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist. Gleichzeitig erkläre ich mein Einverständnis, dass sich die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) bei der zuständigen Heilberufekammer nach möglichen berufsrechtlichen Vorbelastungen erkundigt.

Ich bin

- Psychologische Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. Therapeut, Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut
- Ich bin zurzeit in Hamburg in diesem Beruf tätig.
- Ich übe diesen Beruf in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr aus, war aber in diesem Beruf zuletzt in Hamburg tätig.
- Ich habe nach meiner Tätigkeit von _____ bis _____ in Hamburg diesen Beruf andernorts in Deutschland ausgeübt und benötige zu jedem Tätigkeitsort der letzten Jahre eine eigenständige Bescheinigung der jeweils zuständigen Behörde.
- Ich habe nach der Approbationserteilung noch nicht in meinem Beruf gearbeitet und bin - bzw. war in Deutschland zuletzt in Hamburg gemeldet.

Folgende Unterlagen werden benötigt (bitte alle Unterlagen auf dem Postweg einreichen):

1. **Amtlich** beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (nicht älter als 3 Monate).
2. **Nachweis über die Ausübung der Tätigkeit in diesem Beruf in Hamburg**

Anrede, Vorname(n), Name	
Privatanschrift: Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Telefon	
E-Mail	

ANTRAG

<u>Soweit gewünscht:</u> Bitte senden Sie die Bescheinigung an folgende Anschrift:	

Nach der Gebührenordnung für das öffentliche Gesundheitswesen beträgt die Gebühr je nach Aufwand derzeit 35,-- bis 150,-- €*) und wird durch Gebührenbescheid erhoben. Erhöhte Portokosten für den Versand ins Ausland werden zusätzlich berechnet.

Erfolgt das Auskunftsersuchen aus dem Ausland, wird die Bescheinigung nur gegen Vorauszahlung ausgestellt. Es wird ein entsprechender Gebührenbescheid mit den notwendigen Angaben zur Bezahlung i.d.R. per E-Mail versandt. Nach Zahlungseingang wird die Bescheinigung an die gewünschte Adresse - ggfs. auch im Ausland - versandt.

(Ort, Datum, Unterschrift)

*) Änderung vorbehalten